

zum Bebauungsplan "WIMBERGER FELD IV"
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:

"Ziff. o.23

Bei Doppelhausgrundstücken ca. 300 qm.

Sind Garagen einseitig an einer Grundstücksgrenze zu errichten, kann eine der Doppelhaushälften eine Mindestgröße von 250 qm aufweisen."

Fürstenzell, den 17.01.85

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
H o l l e r

1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Das Deckblatt Nr.7 vom 17.01.85 hat vom *18.02.85* bis *19.03.85* im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an Gemeindetafel bekannt gemacht. Der Markt hat mit Beschluß vom *01.04.85* dieses Deckblatt gemäß § 10 BBauG und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Fürstenzell, den *10.04.85*

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
H o l l e r

1. Bürgermeister



Das Deckblatt wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom *03.06.85* Nr. *5.6.-86 512* zugrunde.

Passau, den *03.06.1985*

gez. *Fraschhammer*
Reg. Rat

(Siegel)

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG das ist am 18.06.85 rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat vom 18.06.85 bis 05.07.85 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortüblich durch Anschlag an Gemeindetafel am 18.06.85 bekannt gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. (§ 155 a BBauG)

Fürstenzell, den 08.07.85

MARKT FÜRSTENZELL


H o l l e r

1. Bürgermeister

